

Musik im Ohr: Polizei warnt vor tödlicher Gefahr

Drama am Bahnübergang: Jogger hörte herannahenden Zug nicht Risiko durch Kopfhörer wird unterschätzt – Jetzt drohen Strafen

VON BASTIAN MODROW

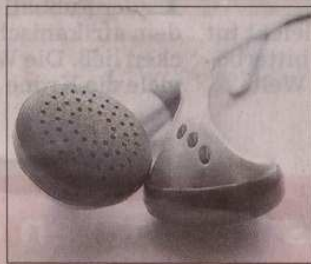
LÜBECK – Todesfälle Kopfhörer: Nach einem tragischen Unfall in Eckernförde warnt die Polizei im Norden vor den Gefahren durch Walkman, MP3-Player und Musik-Handy im Straßenverkehr. „Akustisch ist man vom Verkehrsgeschehen völlig abgekoppelt. Das kann schnell zur tödlichen Gefahr werden“, sagt Frank Doblinski von der Polizeidirektion Lübeck und kündigt scharfe Kontrollen von Rad- und Autofahrern, aber auch von Fußgängern an.

Die digitalen Unterhaltungsgeräte sind für viele ständiger Begleiter. Über die Gefahren und Risiken sind sich allerdings die wenigsten bewusst. Einem 42-Jährigen in Eckernförde wurde die Musik im Ohr jetzt zum Verhängnis: Beim Joggen mit Kopfhörern umlief er am Donnerstagmorgen nicht nur leichtsinnig eine Bahnschranke. Der Mann überhörte an dem Übergang die herannahende Regionalbahn. Der Zug er-

fasste den Jogger, schleifte ihn mehr als 300 Meter mit. Der 42-Jährige kam bei dem Unfall ums Leben.

Tragischer Höhepunkt von immer mehr Unfällen, für die die Polizei im Norden Ablenkung durch Musik verantwortlich macht. Und die Gefahr wächst. „Ähnlich wie beim Telefonieren mit dem Handy lenken iPod und Walkman zu sehr vom Straßenverkehr ab“, mahnt Doblinski. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen seien die Geräte beliebt, entsprechend gefährdet seien vor allem junge Menschen. „Wenn sie per Rad oder zu Fuß unterwegs sind und Kopfhörer auf den Ohren haben, bekommen sie von ihrer Umgebung nichts mehr mit“, so der Behördensprecher. Immer wieder komme es zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr.

Die Polizei will jetzt mit gezielten Kontrollen versuchen, des ausufernden Problems Herr zu werden, und kündigt für die nächsten Woche und sogar das gesamte



Jahr 2010 Schwerpunkt-Aktionen in Stadt und Land an. „Es gibt regelmäßig Kontrollen, bei denen Kollegen erst Blaulicht oder Martinshorn einschalten müssen, damit die Radfahrer und Fußgänger überhaupt auf die Beamten aufmerksam werden“, so der 47-Jährige.

Paragraf 23 der Straßenverkehrsordnung lässt keinen Spielraum für faule Ausreden. „Der Fahrzeugführer ist dafür verantwortlich, dass seine Sicht und das Gehör nicht beeinträchtigt werden“, sagt Doblinski. Und: Fahrzeugführer ist jeder, der mit einem Gefährt am Straßenverkehr teilnimmt – und

auch Fahrräder und Mofas sind laut Gesetz Fahrzeuge! Wer mit einem Mp3-Player oder Walkman erwischt wird, muss zehn Euro Verwarnungsgeld zahlen.

Jessica Wessel vom Landespolizeiamt in Kiel geht noch einen Schritt weiter: „Auch Fußgänger sind Verkehrsteilnehmer, entsprechend sind auch bei ihnen Walkman tabu, wenn sie auf den Straßen unterwegs sind.“ Anders als bei Radfahrern werden bei erappten Passanten allerdings nur Strafen von fünf Euro fällig – es sei denn, sie haben nur einen Kopfhörer im Ohr. Dann ist die Nutzung erlaubt. Teuer kann es trotzdem werden: Im Fall eines Unfalls prüfen die Gerichte nämlich, ob der Fußgänger grob fahrlässig gehandelt hat.

Ulf Evert vom Automobilclub ADAC in Kiel begrüßt den Kontrolldruck der Polizei: „Im Straßenverkehr ist die volle Konzentration gefordert. Da darf es keinerlei Ablenkungen durch laute Musik geben.“

Seite 2

Kommentare

Polizei warnt vor Ohrstöpseln

Eltern gefordert

VON BASTIAN MODROW

Autofahrer kennen das Leid: Fußgänger queren unvermittelt die Straße, Radfahrer preschen trotz Anhaltepflicht über die Fahrbahn. Auf Hupen reagieren die wenigsten – nicht selten, weil sie es gar nicht gehört haben. Sie sind wie in Trance, abgetaucht in die Musik aus ihren Kopfhörern. Von ihrer Umgebung bekommen sie nichts mehr mit. Die Polizei will dieses Unfallrisiko jetzt gezielt bekämpfen und kontrollieren. Ein richtiger und wichtiger Schritt! Von Abzocke oder Schikane zu sprechen wäre verfehlt: Welch' verheerende Konsequenzen die Ablenkung durch iPod, Walkman und Co. haben kann, hat der tödliche Bahnunfall eines Joggers auf tragische Weise gezeigt.

Dass bei den Kontrollen vor allem Kinder und Jugendliche, bei denen Mp3-Player besonders beliebt sind, in das engere Blickfeld der Polizei rücken werden, schärft hoffentlich das Bewusstsein der Eltern. Sie wären eigentlich zuallererst gefordert, ihre Kinder vor der Gefahr zu schützen. Getreu dem Motto „Wer nicht hören kann, muss fühlen“ werden viele erst dann aufgerüttelt, wenn sie für ihre Kinder Strafe zahlen müssen.

LN 8.12.09